

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a ff BGB**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Dr. Augustin Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Dr. Augustin Studienreisen GmbH verweigert werden. Im Hinblick auf weitere Reiseversicherungen arbeitet die Dr. Augustin Studienreisen GmbH mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg zusammen.

## Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten

### • für die Einreise in EU-Staaten:

- Personalausweis oder Reisepass notwendig, der mindestens bis zum Datum der Rückreise gültig ist

### • für die Einreise in NICHT-EU-Staaten:

- Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss, eventuelle Visa werden vor Ort bei Einreise erteilt

### • für die Einreise in Länder, für die vorab ein Visum beantragt werden muss:

- Visumbeantragung ca. 2 Monate vor Reisebeginn notwendig für

Australien – eVisitor Visum

Kambodscha – T-Visum

Indien - e-Tourist Visa

Oman – e-Visum

- Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss

*Bitte achten Sie auf genug freie Seiten in Ihrem Reisepass.*

## Reisende mit eingeschränkter Mobilität

Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren können, ist diese Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns, damit wir den Grad der Mobilitätseinschränkung mit den Gegebenheiten der Reise abgleichen können.

## Gesundheits- und Impfvorschriften

Bei Reisen in das Amazonasgebiet wird die **Gelbfieber-Impfung** von allen Reisenden verlangt, der Impfnachweis wird kontrolliert. Bei Weiterreise in ein Drittland (u.a. nach Französisch Polynesien, Australien, Singapur, Thailand, Kambodscha, Indien und den Oman) kann zudem die Impfung aus Peru kommend verlangt werden.

Über die Anerkennung ärztlicher Bescheinigungen zur Befreiung von der Gelbfieber-Impfung ("exemption certificate", "waiver") liegen aktuell keine zuverlässigen Informationen vor.

Gemäß den geänderten International Health Regulations der WHO (am 11. Juli 2016 in Kraft getreten) ist die Gelbfieber-Impfbescheinigung nach einmaliger Impfung lebenslang gültig. Es ist möglich, dass abweichend von der offiziellen Regelung bei Einreise ein Impfnachweis verlangt wird, der nicht älter als 10 Jahre ist.

Weitere Impfpflichten bestehen zurzeit nicht. Neben den in Deutschland empfohlenen Impfungen können für Ihre Reise jedoch weitere Impfungen sinnvoll sein. Alle aktuellen Informationen finden Sie u.a. beim Centrum für Reisemedizin ([www.crm.de](http://www.crm.de))

Stand 07/2018